

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/01/19

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 30. Jänner 2019

Ort: Gemeindeamt Schönbühel

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.-Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 14

Die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2018
2. Auftragsvergabe der Generalunternehmerleistungen zur Errichtung der Hochwasserschutzhallen in Schönbühel und Aggstein gemäß Vergabevorschlag
3. Übereinkommen mit dem Land Niederösterreich für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes in Schönbühel-Aggsbach im Zuge der B33, L162 und L5355
4. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Verordnungsbeschluss
5. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 12. Dezember 2018
6. Teilungsplan Büro Jonke/Kochberger, KG Wolfstein
7. Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßenbezeichnungen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2018 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von geschfGemR. Friedrich Lechner und GemR. Herbert Bitter gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Gemäß dem vorliegenden Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag des Büro Schneider Consult, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 vom 25. Jänner 2019, Gzl.: 17114 hinsichtlich der Ausschreibung „Generalunternehmerleistungen Lagerhallen Aggstein und Schönbühel“ ist die Firma Held & Francke, 3382 Loosdorf mit dem Angebot vom 22. November 2018 und einer Angebotssumme von € 1.307.586,59 (inkl. Umsatzsteuer) Bestbieter.

Es wurden noch folgende weitere Angebote angegeben:

Firma GLS Bau & Montage GmbH.	€ 1.427.194,34
Firma PORR Bau GmbH.	€ 1.413.214,73
Firma Leyrer & Kraft Baugesellschaft mbH.	€ 1.795.346,44
Firma STRABAG AG	€ 1.704.838,34
Firma Schiller GesmbH.	€ 1.855.248,42
Firma BT Bau GmbH.	€ 1.760.935,88

Nach eingehender Diskussion der Baumaßnahmen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Firma Held & Francke, 3382 Loosdorf als Bestbieter mit der Bruttoauftragssumme in Höhe von € 1.307.586,59 mit den Generalunternehmerleistungen Lagerhallen Aggstein und Schönbühel gemäß Angebot vom 22. November 2018 beauftragen.

Das gegenständliche Angebot der Firma Held & Francke sowie der Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag des Büro Schneider Consult, 3500 Krems, Rechte Kremszeile 62a/1 vom 25. Jänner 2019, Gzl.: 17114 bilden einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und sind dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister ruft den Anwesenden in Erinnerung, dass von der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen der Katastralgemeinden Schönbühel, Aggsbach-Dorf und Aggstein auch Liegenschaften und Bauwerke des Landes Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung betroffen sind.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Dementsprechend wurde zwischen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und dem Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) ein Übereinkommen für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes in Schönbühel-Aggsbach im Zuge der B33, L162 und L5355 ausverhandelt.

Der Bürgermeister verliest das Übereinkommen vollinhaltlich und stellt nach kurzer Diskussion folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach und der dem Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) zustimmen bzw. dieses genehmigen.

und Herrn Bürgermeister Erich Ringseis mit der Unterfertigung beauftragen. Das Übereinkommen bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Im Anschluss wird das Übereinkommen in 2-facher Ausfertigung von den Damen und Herren Bürgermeister Erich Ringseis, Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Gernot Kuran, GemR. Walter Amoser und GemR. Anna Neuhold unterfertigt.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat folgende Unterlagen des Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung, Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer bzw. Schriftstücke des Amtes der NÖ Landesregierung über die beabsichtigte Abänderung des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Aggsbach und Aggstein vor:

- Abänderungspläne 2157/F.A.1., F.A.2. vom 10.10.2018
- Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Kennzeichen RU1-R-527/027-2018 vom 30. Juli 2018 samt den Beilagen Stellungnahme gemäß § 24 Abs. 2 NÖ ROG 2014 (Naturschutz)
- Änderungsanlass / Planung Nr. 414/2018 vom 25. Juni 2018, ergänzt am 8. Oktober 2018, Planungsbericht_2127
- Flächenbilanz Plannummer 2157/F.A.1., F.A.2. vor Abänderung
- Flächenbilanz Plannummer 2157/F.A.1., F.A.2. nach Abänderung
- Umweltbericht FWA 2157
- Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Kennzeichen RU1-R-527/027-2018 vom 7. Dezember 2018 samt den Beilagen Prüfprotokoll und Gutachten (RU2-O-527/068-201) vom 5. Dezember 2018
- Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Naturschutz, Kennzeichen BD1-N-8527/006-2018 vom 22. Jänner 2019
- Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West vom 29.01.2019

und gibt hierzu Erläuterungen.

Er teilt mit, dass den gegenständlichen Änderungen eine positive Stellungnahme vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung und Umwelt, Abteilung Bau- und

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Raumordnungsrecht (RU1) sowie Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Naturschutz (Kennzeichen BD1-N-8527/006-2018) zu Grunde liegt.

Der Entwurf über die Abänderung ist in der Zeit vom 23. Oktober 2018 bis 4. Dezember 2018 allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Auflagezeitraum ausgenommen der von der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach angeforderten Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, welche bereits verlesen wurde, KEINE Stellungnahmen eingelangt sind.

Hinsichtlich des Änderungsanlasses 1 in der Katastralgemeinde Aggsbach-Dorf, welcher den Standort des zukünftigen Gemeindezentrums Aggsbach-Dorf betrifft, ist es geplant, die einzelnen Grundstücke im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens auf ein oder zwei Grundstücke zusammenzulegen.

Hinsichtlich des Standortes des Katastrophenschutzlagers hat die SUP den geplanten Standort in Aggstein als den besten ergeben. Der Gemeinderat schließt sich diesem Ergebnis an. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Änderungsanlässe bzw. der einzelnen Schriftstücke stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Marktgemeinde: Schönbühel-Aggsbach
Politischer Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2019, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Aggsbach-Dorf und Aggstein** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Schönbühel-Aggsbach, am

Der Bürgermeister:
Erich Ringseis

angeschlagen am:
abgenommen am:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 12. Dezember durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Die Herren GemR. Jürgen Pilsinger und Christoph Lechner als Mitglieder des Kontrollausschusses bestätigen auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2018 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister erläutert den Teilungsplan GZ. 5935-18 A des Vermessungsbüros Jonke & Kochberger vom 16. Oktober 2018 ausführlich.

Nach eingehender Diskussion des Planes stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge die Übernahme der Trennflächen 1, 2 und 4 gemäß dem Teilungsplan GZ 5935-18 A des Vermessungsbüros Jonke & Kochberger vom 16. Oktober 2018 in das öffentliche Gut beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass das Trennstück 3 gemäß dem Teilungsplan GZ 5935-18 A des Vermessungsbüros Jonke & Kochberger vom 16. Oktober 2018 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 7.)

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte Herbert Bitter und Jürgen Pilsinger berichten dem Gemeinderat über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe Dorferneuerung Schönbühel-Aggsbach betreffend Einführung von Straßenbezeichnungen in der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach. Des Weiteren wird über die beiden im Herbst 2018 stattgefundenen Bürgerinformationsabende in Schönbühel und Aggsbach-Dorf berichtet. Ein zentrales Anliegen bei der Einführung der Straßenbezeichnung ist auch die Festlegung einer einheitlichen Postleitzahl für alle Ortsteile der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einführung von Straßenbezeichnungen und neuen Hausnummern in allen

Seite 6

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Katastralgemeinden der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach fassen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat den Beschluss fassen, dass eine einheitliche Postleitzahl für alle Ortschaften der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach gewünscht wird. Für die Umsetzung dieses Wunsches bzw. dieses Anliegens ist ein diesbezüglicher, schriftlicher Antrag an die Post AG zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Dieses Protokoll besteht aus 6 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am 30.01.2019

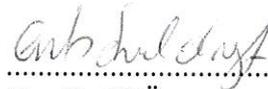


.....
Bürgermeister: Erich Ringseis



.....

GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbühel-Aggsbach
Herbert Bitter



.....

GemR. SPÖ
Alfred WALTER



.....

Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber



.....
gfGemR. FPÖ
Friedrich Lechner

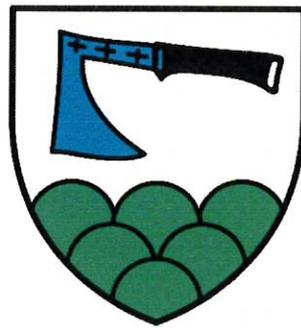
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 30. Jänner 2019, 18.30 Uhr in Schönbühel
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis	<i>Erich Ringseis</i>
Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran	<i>Gernot Kuran</i>
GemR. Herbert Bitter	entschuldigt <i>Bitter</i>
GemR. Franz Gruber	<i>Franz Gruber</i>
GemR. Reinhard Gruber	<i>Reinhard Gruber</i>
gfGemR. Josef Kienesberger	<i>Josef Kienesberger</i>
GemR. Michaela Krompaß	<i>Michaela Krompaß</i>
GemR. Christoph Lechner	<i>Christoph Lechner</i>
gfGemR. Johann Picker	<i>Johann Picker</i>
GemR. Jürgen Josef Pilsinger	<i>Jürgen Josef Pilsinger</i>
GemR. Mario Pulker	entschuldigt
GemR. Mag. Anja Schwediauer	entschuldigt
gfGemR. Leonhard Compassi	<i>Leonhard Compassi</i>
GemR. Alfred WALTER	entschuldigt
GemR. Anna Neuhold	<i>Anna Neuhold</i>
GemR. Patrizia Schiller	entschuldigt
gfGemR. Friedrich Lechner	<i>Friedrich Lechner</i>
GemR. Walter Amoser	<i>Walter Amoser</i>
XXXX	



**MARKTGEMEINDE
SCHÖNBÜHEL-AGGSBACH**

HOCHWASSERSCHUTZ
Schönbühel / Aggsbach

GENERALUNTERNEHMER
Lagerhallen Aggstein u. Schönbühel

ANGEBOTSPRÜFBERICHT
und
VERGABEVORSCHLAG

Hochwasserschutz Aggsbach / Schönbühel Ausschreibung Generalunternehmerarbeiten

Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Allgemeines	3
1.1. Ausschreibungsdaten	3
1.1.1. Gegenstand der Ausschreibung	3
1.1.2. Art des Verfahrens	3
1.1.3. Ausschreibungsdaten	4
1.1.4. Zuschlag	4
2. Prüfgrundlagen	5
2.1. Relevante Unterlagen für das Vergabeverfahren	5
2.1.1. Gesetzliche Grundlagen	5
2.1.2. Ausschreibungsunterlagen	5
2.2. Mit der Angebotsprüfung befasste Mitarbeiter	5
2.2.1. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH	5
3. Angebotsergebnis	6
3.1. Protokoll der Angebotseröffnung	6
3.2. Angebotsergebnis	6
4. Prüfung der Eignung der Bieter gemäß § 81-85 bzw. § 98	7
4.1. Befugnis (§81 BVergG)	7
4.2. berufliche Zuverlässigkeit (§82 BVergG)	8
4.3. Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit (§83 BVergG)	9
4.4. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (§84 BVergG)	10
4.5. Technische Leistungsfähigkeit (§85 BVergG)	11
4.6. Verfügbarkeit ü. Kapazitäten der Subunternehmer (§98 BVergG)	12
5. Formale Prüfung der Angebote	13

5.1.	Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit	13
5.2.	Nachsendungen	13
5.3.	Verlangte Beilagen zum Angebot	13
5.4.	Rechtsgültige Fertigung der Angebote	13
5.5.	Vorhandensein und Lesbarkeit von Datenträgern	14
5.6.	Nachforderung zusätzlicher Unterlagen	14
6.	Zusätzliche Prüfung von Alternativ- bzw. Abänderungsangeboten	15
6.1.	Umfang und Inhalte der Alternativ- und Abänderungsangebote	15
6.2.	Prüfung u. Ausscheiden v. Alternativ- u. Abänderungsangeboten	15
6.3.	Rechnerische Prüfung d. f. eine Vergabe in Frage kommenden Angebote	15
6.4.	Veränderungen zum ungeprüften Ergebnis	16
6.5.	Preisspiegel	16
7.	Qualitative Prüfung der Angebote	17
7.1.	Angaben der Bieter zu den Qualitätskriterien	17
7.2.	Angaben der Bieter zu den Qualitätskriterien	17
8.	Vertiefte Angebotsprüfung	18
8.1.	Prüfung der Einheitspreise	18
8.1.1.	Preisprüfung	18
8.1.2.	Höherwertigkeitsklausel	18
8.1.3.	Gleichartige Position	18
8.1.4.	Claimprüfung	18
8.1.5.	Sonstige durchgeführte Prüfungen	19
8.1.6.	Aufklärungsgespräche	20
9.	Vergabevorschlag	21
9.1.	Vorschlag der schneider consult Ziviltechniker GmbH	21
9.2.	Weitere Vorgangsweise	21
10.	Anhang zum Angebotsprüfbericht	22
10.1.	Protokoll über die Angebotseröffnung	I
10.2.	Angebotssummen - ungeprüft	II
10.3.	Angebotssummen für die Vergabe in Frage kommenden Angebote	III

Hochwasserschutz Aggsbach / Schönbühel Ausschreibung Generalunternehmerarbeiten

Angebotsprüfbericht und Vergabevorschlag

1. Allgemeines

1.1. Ausschreibungsdaten

1.1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Die gegenständlichen Ausschreibung umfasst die Generalunternehmerleistungen für die Herstellung der Lagerhallen in Schönbühel und Aggstein und umfassen im groben folgende Anlagenteile:

Schönbühel:

- Lagerhalle teilweise eingeschüttet samt Haustechnik
- Sanitärerbau als Einsatzzentrale für die Lagerlogistik samt Haustechnik
- Verlegung des bestehenden Weges
- Errichtung Vorplatz vor der Lagerhalle für die Manipulation der Mobilelemente
- Errichtung von Sickerschächten
- Errichtung einer Senkgrube
- Rekultivierung der Baubereiche
- etc.

Aggstein:

- Lagerhalle teilweise eingeschüttet samt Haustechnik
- Errichtung Vorplatz vor der Lagerhalle für die Manipulation der Mobilelemente
- Anschluss der Oberflächenwässer an das öffentliche Kanalnetz
- Rekultivierung der Baubereiche
- Ertüchtigung FF Haus im Bereich best. Überdachung bzw. Innenräume (Aufenthaltsraum, Einsatzzentrale, Sanitärbereiche)
- Wiederherstellung Maibaumfundament u. Müllsammelplatz
- etc

1.1.2. Art des Verfahrens

Die Leistungen wurden im **Offenen Verfahren** (Oberschwellenbereich) EU-weit gemäß **BVergG 2018** ausgeschrieben, wobei Alternativangebote für die Gesamtleistung sowie Abänderungsangebote zugelassen wurden.

1.1.3. Ausschreibungsdaten

Veröffentlichung gemäß BVergG:	24.09.2018
Angebotsabgabe	22.11.2018, 14:00 Uhr
Angebotseröffnung	22.11.2018, 14:30 Uhr
Zuschlagsfrist	5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist
Beginn der Leistungsfrist	März 2019 (voraussichtlich)
Ende der Leistungsfrist	August 2019 (voraussichtlich)

1.1.4. Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Siehe auch Punkt 7. des gegenständlichen Berichtes.

2. Prüfgrundlagen

2.1. Relevante Unterlagen für das Vergabeverfahren

2.1.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesvergabegesetz – BvergG 2018 inklusive aller dazu ergangenen Verordnungen, jeweils in der letztgültigen Fassung
- Vertragsbestimmungen der Ausschreibung

2.1.2. Ausschreibungsunterlagen

Grundlagen der Ausschreibung waren:

- Ausschreibungsunterlagen Generalunternehmerleistungen für die Lagerhallen in Schönbüchel und Aggstein, erstellt von der Schneider Consult Ziviltechniker GmbH

2.2. Mit der Angebotsprüfung befasste Mitarbeiter

2.2.1. Schneider Consult Ziviltechniker GmbH

Von der Schneider Consult Ziviltechniker GmbH waren Frau Theresa Lederhölger und Herr Ing. Günther Pachschröll mit der Angebotsprüfung befasst.

3. Angebotsergebnis

3.1. Protokoll der Angebotseröffnung

Siehe hierzu auch den Anhang zum Angebotsprüfbericht.

3.2. Angebotsergebnis

Auf Basis der ungeprüften Netto-Angebotssummen ergibt sich nachstehende Reihung – nur nach den Angebotssummen.

RF	Nr.	Bieten	NL	netto inkl. NL	Angebot brutto
001	A001	Held & Francke – Abänderung 1	2,00 %	1.031.321,04 €	1.237.585,25 €
002	A001	Held & Francke – Amtsvariante	2,00 %	1.089.655,49 €	1.307.586,59 €
003	A003	PORR		1.177.678,94 €	1.413.214,73 €
004	A002	Bietergemeinschaft GLS	7,00 %	1.189.328,61 €	1.427.194,34 €
005	A005	STRABAG		1.420.698,62 €	1.704.838,34 €
006	A007	BT Bau		1.467.446,57 €	1.730.935,88 €
007	A004	Leyrer + Graf		1.496.122,03 €	1.795.346,44 €
008	A006	Schiller	5,00 %	1.546.040,35 €	1.855.248,42 €

Tabelle 1: Reihung auf Basis der ungeprüften Angebotssummen

4. Prüfung der Eignung der Bieter gemäß § 81-85 bzw. § 98

Die Prüfung auf Eignung der Bieter gemäß § 81-85 bzw. §83 wurde durchgeführt. Für die erforderlichen Nachweise der Subunternehmer wird festgehalten, dass sowohl die Befugnis, als auch die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

4.1. Befugnis (§81 BVergG)

Bieter 001: Held & Francke

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Gewerbeinformationssystem Austria etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 002: BG GLS

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Gewerbeinformationssystem Austria, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 003: PORR

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Befugnis konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 004: Leyrer + Graf

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Gewerbeinformationssystem Austria etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 005: STRABAG

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Befugnis konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 006: Schiller

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Gewerbeinformationssystem Austria etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 007: BT Bau

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Befugnis konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

4.2. berufliche Zuverlässigkeit (§82 BVergG)

Bieter 001: Held & Francke

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug aus Gewerbeinformationssystem Austria, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 002: BG GLS

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug aus Gewerbeinformationssystem Austria, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 003: PORR

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 004: Leyrer + Graf

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug aus Gewerbeinformationssystem Austria, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 005: STRABAG

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug aus Gewerbeinformationssystem Austria, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 006: Schiller

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug aus Gewerbeinformationssystem Austria, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

Bieter 007: BT Bau

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Auszug aus Gewerbeinformationssystem Austria, Auszug GKK, Strafregisterbescheinigung, ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis ist somit nachgewiesen.

4.3. **Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit (§83 BVergG)**

Bieter 001: Held & Francke

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

Bieter 002: BG GLS

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

Bieter 003: PORR

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

Bieter 004: Leyrer + Graf

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

Bieter 005: STRABAG

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

Bieter 006: Schiller

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

Bieter 007: BT Bau

Der Überprüfung betreffend §28b Ausländerbeschäftigungsgesetz gemäß §82(3) BVergG und gemäß § 35 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz - LSD-BG wurde von der AG mit den Unterlagen des Bieters im ANKÖ geprüft.

4.4. **Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (§84 BVergG)**

Bieter 001: Held & Francke

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (KSV Rating, Bankauskunft etc.) beigelegt. Die Leistungsfähigkeit ist somit nachgewiesen.

Bieter 002: BG GLS

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (KSV Rating, Bankauskunft, Finanzamtsbescheinigung etc.) beigelegt. Die Leistungsfähigkeit ist somit nachgewiesen.

Bieter 003: PORR

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Leistungsfähigkeit konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 004: Leyrer + Graf

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (KSV Rating, Bankauskunft ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Leistungsfähigkeit ist somit nachgewiesen

Bieter 005: STRABAG

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Leistungsfähigkeit konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 006: Schiller

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (KSV Rating, Bankauskunft ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Leistungsfähigkeit ist somit nachgewiesen

Bieter 007: BT Bau

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (KSV Rating, Bankauskunft ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Leistungsfähigkeit ist somit nachgewiesen

4.5. Technische Leistungsfähigkeit (§85 BVergG)

Bieter 001: Held & Francke

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug etc.) beigelegt. Die Befugnis konnte mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 002: BG GLS

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Befugnis konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 003: PORR

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Befugnis konnte mit den hinterlegten Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 004: Leyrer + Graf

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug etc.) beigelegt. Die Befugnis konnte mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 005: STRABAG

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Geräteliste, ein ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis konnte mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 006: Schiller

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise bzw. ein ANKÖ-Führungszeugnis beigelegt. Die Befugnis konnte mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Bieter 007: BT Bau

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise (Firmenbuchauszug, Geräteliste, ein ANKÖ-Führungszeugnis etc.) beigelegt. Die Befugnis konnte mit den vorliegenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4.6. Verfügbarkeit ü. Kapazitäten der Subunternehmer (§98 BVergG)**Bieter 001: Held & Francke**

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Die Befugnisse bzw. Verfügung der Subunternehmer ist somit nachgewiesen.

Bieter 002: BG GLS

In dem vorliegenden Angebot wurden Subunternehmer keine genannt..

Bieter 003: PORR

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Die Befugnisse bzw. Verfügung der Subunternehmer ist somit nachgewiesen.

Bieter 004: Leyrer + Graf

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Die Befugnisse bzw. Verfügung der Subunternehmer ist somit nachgewiesen.

Bieter 005: STRABAG

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Die Befugnisse bzw. Verfügung der Subunternehmer ist somit nachgewiesen.

Bieter 006: Schiller Bau

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Die Befugnisse bzw. Verfügung der Subunternehmer ist somit nachgewiesen.

Bieter 007: BT Bau

Dem Angebot wurden entsprechende Nachweise beigelegt. Die Befugnisse bzw. Verfügung der Subunternehmer ist somit nachgewiesen.

5. Formale Prüfung der Angebote

5.1. Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit

Es wird angemerkt, dass eine Legung von Alternativangeboten in den Ausschreibungsbedingungen grundsätzlich möglich war. Es wurden dadurch ein Abänderungsangebot gelegt.

Sämtliche Angebote wurden zeitgerecht im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach eingereicht. Die Vollständigkeit der Angebote wurde erstmals bei der Angebotseröffnung durchgeführt und während der Prüfung bei allen Bietern fortgesetzt.

5.2. Nachsendungen

Zur gegenständlichen Ausschreibung gab es **eine** Nachsendung in Form einer Bieterfragenbeantwortung.

5.3. Verlangte Beilagen zum Angebot

Folgende wesentlichen Unterlagen waren in der Ausschreibung verbindlich mit dem Angebot einzureichen:

- automationsunterstützt ausgepreistes und rechtsgültig gefertigtes Kurzleistungsverzeichnis samt rechtsgültig gefertigtem komplettem Angebotsschreiben
- bei Baumeisterarbeiten: Kalkulationsformblätter K3, K4, K5, K6 und K7. Die vorgeschriebene Preisauflgliederung (K - Blätter) hat in Form und Inhalt der ÖNORM B 2061 zu entsprechen
- Datenträger für Datenträgeraustausch
- ausgefülltes Verzeichnis der Bieterlücken
- Vadiumsnachweis
- Bonitätsnachweis
- die Verfügungserklärungen für die unter genannten Subunternehmer
- die im Angebotsschreiben geforderten, seitens des Bieters vorzulegenden Unterlagen (Nachweise etc.)
- sämtliche Unterlagen, Nachweise, Leistungsverzeichnisse etc. auf einem Datenträger (USB-Stick) im PDF Format in Farbe

5.4. Rechtsgültige Fertigung der Angebote

Die rechtsgültige Unterfertigung gemäß Ausschreibungsunterlagen wurde bei allen Bietern geprüft; dabei konnte eine entsprechend rechtsgültige Angebotsunterfertigung festgestellt werden.

5.5. Vorhandensein und Lesbarkeit von Datenträgern

Von sämtlichen Bietern wurden ÖNORM – Datenträger übermittelt. Die Daten aller Bieter wurden ins Ausschreibungsprogramm ABK eingespielt.

Die Prüfung wurde mit den eingegebenen Daten durchgeführt und mit den Angebotssummen im Angebotsschreiben und im ausgedruckten Kurz-Leistungsverzeichnis überprüft. Dabei wurden keine Unterschiede festgestellt.

5.6. Nachforderung zusätzlicher Unterlagen

Bieter 001: Held & Francke

Es wurden die Unterlagen in digitaler Form nachgefordert.

Bieter 003: PORR

Es wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG Fa. Bruckner
- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG Fa. Fichtinger

Bieter 004: Leyrer + Graf

Es wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG aller SUB-Unternehmer

Bieter 005: STRABAG

Es wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Subunternehmerverfügungserklärung Fa. Hydrogreen (digital)
- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG Fa. Marchart (Papierform und digital)
- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG Fa. Bruckner (Papierform und digital)
- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG Fa. Hydrogreen (Papierform und digital)

Bieter 006: Schiller Bau

Es wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Subunternehmerverfügungserklärungen (digital)
- Angebotsschreiben unterfertigt (digital)

Bieter 007: BT Bau

Es wurden folgende Unterlagen nachgefordert:

- Nachweis der Leistungsfähigkeit etc. gemäß BVerG aller SUB-Unternehmer

Die Unterlagen wurden zeitgerecht an die ausschreibende Stelle zur weiteren Prüfung übermittelt.

6. Zusätzliche Prüfung von Alternativ- bzw. Abänderungsangeboten

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen war die Legung von Alternativ- und Abänderungsangeboten nicht ausgeschlossen.

6.1. Umfang und Inhalte der Alternativ- und Abänderungsangebote

Bieter 001: Held & Francke

Vom Bieter wurde ein Abänderungsangebot abgegeben. Das Abänderungsangebot betrifft die Ausführung der Deckenkonstruktion. Hier soll anstatt der Ortbetondecke eine vorgespannte TT-Fertigteildecke ausgeführt werden. Dem Angebot sind Produktunterlagen etc. beigelegt worden.

6.2. Prüfung u. Ausscheiden v. Alternativ- u. Abänderungsangeboten

Bei der Angebotsprüfung wurden die abgegebenen Alternativen und Abänderungsangebote der Bieter auf Ihre technische Durchführbarkeit, technische Gleichwertigkeit, behördliche Genehmigungsfähigkeit, Vereinbarkeit mit dem Lagersystem Mobilschutz und auf Übereinstimmung auf Zulässigkeit mit den Ausschreibungsunterlagen überprüft.

Bieter 001: Held & Francke

Abänderungsangebot Fertigteildecke

Zur Beurteilung des Abänderungsangebots wurde auch die Lagertechnik des Mobilschutzes berücksichtigt. Dieses ist auch im Hinblick auf die Innenlichte für die Manipulation etc. maßgeblich. Im Vergleich hat sich hier gezeigt, dass die Rippen der TT-Spannbetontträger, die nicht nur in der Stützenreihe vorkommen, für die Manipulation, insbesondere die Hubarbeiten, hinderlich sind und das Lagerkonzept nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Aufgrund der o.a. Einschränkung im Bereich der Manipulation ist die Abänderung als nicht Gleichwertig anzusehen und auszuschneiden.

6.3. Rechnerische Prüfung d. f. eine Vergabe in Frage kommenden Angebote

Aufgrund der Ausscheidung der Angebote ergibt sich keine neue Bieterreihung.

RF	Nr.	Bieter	NL	netto inkl. NL	Angebot brutto
001	A001	Held & Francke – Amtsvariante	2,00 %	1.089.655,49 €	1.307.586,59 €
002	A003	PORR		1.177.678,94 €	1.413.214,73 €
003	A002	Bietergemeinschaft GLS	7,00 %	1.189.328,61 €	1.427.194,34 €
004	A005	STRABAG		1.420.698,62 €	1.704.838,34 €
005	A007	BT Bau		1.467.446,57 €	1.730.935,88 €
006	A004	Leyrer + Graf		1.496.122,03 €	1.795.346,44 €
007	A006	Schiller	5,00 %	1.546.040,35 €	1.855.248,42 €

Tabelle 2: Reihung auf Basis der geprüften Netto-Angebotssummen

6.4. Veränderungen zum ungeprüften Ergebnis

Im Zuge der rechnerischen Prüfung der Angebote wurden keine Rechenfehler festgestellt. Aus diesem Titel heraus musste kein Anbot ausgeschieden werden.

6.5. Preisspiegel

Folgende Preisspiegel sind Anhang zum Angebotsprüfbericht beigelegt.

- Angebotssummen aller Angebote inkl. Alternativen - ungeprüft
- Angebotssummen für die Vergabe in Frage kommenden Angebote

7. Qualitative Prüfung der Angebote

7.1. Angaben der Bieter zu den Qualitätskriterien

Folgende Qualitätskriterien waren in der Ausschreibung festgehalten. Es ist vorgesehen, den Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (gemäß Punkt D.4. der Ausschreibungsunterlagen) zu erteilen.

Die Zuschlagskriterien haben sich wie folgt zusammengesetzt:

95% Preis

5% Verlängerung der Gewährleistungsfrist

7.2. Angaben der Bieter zu den Qualitätskriterien

Bei der Auflistung wurden alle Angebote herangezogen, welche für eine Vergabe in Frage kommen.

RF	Nr.	Bieter	NL	netto inkl. NL	Faktor Qualität	Faktor Preis	Gesamt
001	A001	Held & Francke – Amtsvariante	2,00 %	1.089.655,49 €	5,00	95,00	100,00
002	A003	PORR		1.177.678,94 €	5,00	87,90	92,90
003	A002	Bietergemeinschaft GLS	7,00 %	1.189.328,61 €	5,00	87,04	92,04
004	A005	STRABAG		1.420.698,62 €	5,00	72,86	77,86
005	A007	BT Bau		1.467.446,57 €	5,00	70,54	75,54
006	A004	Leyrer + Graf		1.496.122,03 €	5,00	69,19	74,19
007	A006	Schiller	5,00 %	1.546.040,35 €	1,67	66,96	68,62

Tabelle 3: Reihung unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

8. Vertiefte Angebotsprüfung

Einleitend wird festgehalten, dass gemäß BVergG §137 nur für das zur Vergabe in Frage kommende Angebot einer vertieften Prüfung unterzogen wurde.

8.1. Prüfung der Einheitspreise

8.1.1. Preisprüfung

Die Preise im Angebot wurden auf Auffälligkeiten anhand der Preisspiegel und K7-Blätter geprüft. Dazu wurde im Aufklärungsschreiben um Stellungnahme ersucht. Seitens des Bieters wurden die Einheitspreise bestätigt (siehe Anhang zum Prüfbericht)

8.1.2. Höherwertigkeitsklausel

Gemäß den Ausschreibungsunterlagen waren Positionen, welche eine Höherwertigkeit zu ähnlichen Positionen aufweisen, auch dementsprechend teurer anzubieten. Nach Durchsicht des Angebots wurden bezüglich der o.a. Ausführungen bei den Positionen keine nennenswerten Abweichungen festgestellt.

8.1.3. Gleichartige Position

Gemäß dem Punkt D.45. der Ausschreibungsunterlagen müssen Positionen bzw. Einheitspreise grundsätzlich gleichpreisig ausgewiesen werden, wenn diese sinngemäß auch in anderen Obergruppen enthalten sind. Nur bei Vorliegen betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbarer Gründe, welche die unterschiedliche Kalkulation objektiv und kalkulatorisch rechtfertigen, kann der AN von diesem Gebot der Gleichpreisigkeit abweichen. In einem solchen Fall wird jedoch die AG im Rahmen einer allfälligen vertieften Angebotsprüfung den AN zum Nachweis auffordern, welche objektiv sachlich gerechtfertigten Gründe vorliegen, welche die unterschiedliche Kalkulation rechtfertigen. Gelingt dieser Nachweis nicht, liegt eine nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises vor.

8.1.4. Claimprüfung

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurden die Angebotsunterlagen der Bietergemeinschaft auch auf auffällige Claimmöglichkeiten überprüft. Es wurden Positionen mit unnatürlich hohen Preisen auf Massenfehler geprüft. Diesbezügliche Auffälligkeiten etc. wurden im Zuge des Aufklärungsgespräches bei der Bietergemeinschaft hinterfragt und sollten somit unterbunden sein.

8.1.5. Sonstige durchgeführte Prüfungen

8.1.5.1. Prüfung Mittellohnpreis

Die Mittellohnpreise stellen sich wie folgt dar:

Bieter Nr.	Bieter	Mittellohnpreis
A001	Held & Francke	41,04 €
A003	PORR	40,01 €
A002	Bietergemeinschaft GLS	46,06 €
A005	STRABAG	41,42 €
A007	BT Bau	39,60 €
A004	Leyrer + Graf	39,19 €
A006	Schiller	45,93 €

Tabelle 5: Mittellohnpreis der Bieter (Amtsvariante)

Die o.a. Mittellohnpreise wurden geprüft und befinden sich in einer marktüblichen Höhe.

8.1.5.2. Baustellengemeinkosten

Der Anteil der „Baustellengemeinkosten“ der diversen OGs, stellt sich zum Gesamtangebotspreis wie folgt dar:

Bieter Nr.	Bieter	Angebotspreis Baustellengemeinkosten	Prozentanteil v. Gesamtpreis
A001	Held & Francke	261 074,06 €	23,96%
A003	PORR	292 905,22 €	24,87%
A002	Bietergemeinschaft GLS	167 144,78 €	14,05%
A005	STRABAG	458 537,48 €	32,28%
A007	BT Bau	188 002,42 €	12,81%
A004	Leyrer + Graf	243 235,60 €	16,26%
A006	Schiller	144 350,60 €	9,34%

Tabelle 6: Baustellengemeinkostenvergleich der Bieter (Amtsvariante)

Die Tabelle zeigt, dass die Prozentanteile der Leistungsgruppe „Baustellengemeinkosten“ fast aller Bieter etwas über der üblichen Bandbreite von 5% bis 15% liegen.

8.1.5.3. Prüfung der Preisangemessenheit

Die rechnerisch überprüfte Summe des Angebots (Amtsvariante) des Bieters A001 beträgt netto inkl. NL EUR 1.089.655,49 (brutto EUR 1.307.586,59).

In der Regel wird ein Gesamtpreis dann als ungewöhnlich niedrig im Sinne des § 137 BVergG 2018 qualifiziert, wenn er ca. 50 % des Preises, in Bezug auf den Mittelwert, der übrigen Bieter und der Schätzung aus der Erstellung der Ausschreibung beträgt.

Der Mittelwert der übrigen Bieter kann somit zu rd. 1.659 Mio. Euro brutto ermittelt werden. Somit kommt das billigste Angebot des Bieters Held & Francke über der oben angeführten 50% Marke zu liegen, sodass im gegenständlichen Fall kein ungewöhnlich niedriger Preis vorliegt.

Die Aufgliederung in die Preisanteile „Lohn“ und „Sonstiges“ liegt mit rd. 47,86% zu rd. 52,14% für diese Leistungen im branchenüblichen Bereich.

8.1.6. Aufklärungsgespräche

8.1.6.1. Durchgeführte Aufklärungsgespräche

keine

8.1.6.2. Nicht aufgeklärte bzw. offen gebliebene Fragen

Keine

9. Vergabevorschlag

9.1. Vorschlag der schneider consult Ziviltechniker GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018, sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, wird vorgeschlagen, die Generalunternehmerleistungen für die Lagerhallen Aggstein und Schönbühel

Generalunternehmerleistungen Lagerhalle Aggstein und Schönbühel

an den Bestbieter

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
Gewerbestraße 3
3382 Loosdorf

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 21. November 2018 (Amtsvariante) mit einer Gesamtauftragssumme von **brutto € 1.307.586,59** zu vergeben.

9.2. Weitere Vorgangsweise

Als weitere Vorgangsweise werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Nach Ablauf der Stillhaltefrist Auftragsvergabe
- Startbesprechung mit dem zukünftigen Auftragnehmer und Festlegung des Zeitplanes etc.

**schneider
consult**
Ziviltechniker GmbH
3500 Krems/D., Rechte Kremszeile 62a/1
Tel. 02732/76900, office@schneider-consult.at

Krems, im Jänner 2019

i.A. Pachschwöll

10. Anhang zum Angebotsprüfbericht

10.1 Protokoll über die Angebotseröffnung

10.2 Angebotssummen - ungeprüft

10.3 Angebotssummen für die Vergabe in Frage kommenden Angebote

10.1. Protokoll über die Angebotseröffnung

NIEDERSCHRIFT über die ANGEBOTSERÖFFNUNG

Aufgenommen am **22. November 2018** in der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach,
Aggsbach 48, 3642 Aggsbach Dort, betreffend

Lagerhallen Aggstein und Schönbühel Generalunternehmerleistungen

Anwesende:

für den Bauherrn:

Bgm. Sieb. Ringeis
AL Reinhard Gruber
Ing. Günther Pachschwöll
Theresa Lederhilger

für die Bieter:

LINT WERNER H.v.F
NEU Hen-Luce, STRASAG
KLANER OTTO Leyner + Graf
Sabrina Rößel Schiller
FODOR William PORR
GOTTENHUBER BENJAMIN BT-BAU

Die Leistungen wurden durch die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, öffentlich im Oberschwellenbereich ausgeschrieben, wobei als Ende der Angebotsfrist Dienstag, der 22. November 2018, 14:00 Uhr, festgehalten wurde.

Sonstiges, wie z.B. Erklärungen der Bieter, Vorbehalte etc., wird am Ende der Niederschrift festgehalten.

Beginn der Angebotseröffnung: 14:30 Uhr

Ende der Angebotseröffnung : 14:55 Uhr

Bis zum Einreichtermin am 22. November 2018, 14:00 Uhr, haben nachstehend angeführte Firmen ihr Angebot abgegeben.

		Angebotssteller										Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)					
Angebot Nr. 1		Held & Francke 3382 Loosdorf										1.307.586,59					
		rechtzeitig	verschlossen	Angebotsschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmererklärung	Bieterfragenbeantwortung 1
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	2 Stk	✓	✓	6 Stk	✓
		Unterlagen zum Nachweis der Befugnis										Abänderungsangebot + Beilagen € 1.237.585,25 Vollmacht 2x (Lind, Birnbaum) Firmenbuchauszug Strafregisterbeschr. Auszug GKKNO Finanzamtsbest. Bankauskunft					

		Angebotsteller					Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)									
Angebot Nr. 2	GLS Bau & Montage GmbH 4320 Perg					1.427.194,34										
	rechtzeitig	verschlossen	Angebotsschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmererklärung	Bieterfragenbeantwortung 1
	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Unterlagen zum Nachweis der Befugnis		Bankgarantie KSV-Rating Firmenbuchauszug Gewerbeinformationssystem - Auszug Bestätigung GKK OÖ Finanzamtsbescheinigung Strafregisterbeschr. ANKÖ - Führungsbest.														

		Angebotsteller										Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)				
Angebot Nr. 3	PORR Bau GmbH 2230 Gänseendorf										1.413.214,73					
	rechtzeitig	verschlossen	Angebotschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger <i>2 SHK</i>	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmerklärung <i>8 SHK</i>	Bieterfragenbeantwortung 1
	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unterlagen zum Nachweis der Befugnis		Vollmacht Hr. Fodor Nachweis Asphaltmischanlage Bankgarantie ANKÖ - Führungsbest. Firmenbuchauszug Geräte liste														

		Angebotsteller										Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)					
Angebot Nr. 4		Leyrer & Graf Bau- gesellschaft m. b. H. 3580 Horn										1.795.346,44					
		rechtzeitig	verschlossen	Angebotsschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmerklärung <i>MSH</i>	Bieterfragenbeantwortung 1
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓
	Unterlagen zum Nachweis der Befugnis	Formblatt B aus Angebotschr. Subunternehmeraufstellung K2-Blatt KSV-Auskunft Auszug a. Gewerbeinformationssystem Firmenbuchauszug Strategische besch. Bankauskunft															

		Angebotssteller										Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)				
Angebot Nr. 5	Strabag AG 1220 Wien										1.704.838,34					
	rechtzeitig	verschlussen	Angebotsschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmererklärung	Bieterfragenbeantwortung 1
	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unterlagen zum Nachweis der Befugnis		Führungsbest. SUB-Unternehmer Führungsbest. ANKÖ - Strabag Firmenbuchauszug Auszug a. Gewerbeinform.syst. Amtsbest. Landesgericht Klagenfurt Bestätigung GKK Kärnten Finanzamtsbest. Klagenfurt Umsatzbestätigung Geräteliste Bankgarantie													

		Angebotsteller					Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)									
Angebot Nr. 6		Schiller Ges. m. b. H. 3912 Grafensdlhag					1.855.248,42									
		rechtzeitig	verschlossen	Angebotsschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmerklärung
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
		Unterlagen zum Nachweis der Befugnis Bankgarantie Bankauskunft Eigenerklärung Best. BH Zweckl betreffend Gewerbe- berechtigungen Amtsbest. Landesgericht Krems Strafregisterbesch. Auszüge GKK NÖ Auszug aus Steuerkonto ANuö-Führungsbest. Firmenbuchauszug														

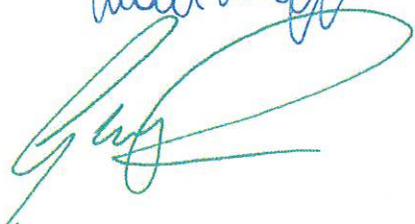
		Angebotsteller										Angebotssumme inkl. Ust. (EUR)				
Angebot Nr. 7		BT Bau GmbH 4284 Tragwein										1.760.935,88				
		rechtzeitig	verschlossen	Angebotsschreiben	Kurzleistungsverzeichnis	rechtsgültig unterfertigt	Vadium / Bonitätsnachweis	K3 Blatt	K4 Blatt	K5 Blatt	K6 Blatt	K7 Blatt	Datenträger	Bieterlückenverzeichnis	Bonitätsnachweis	Subunternehmererklärung 5 SHK
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
		Unterlagen zum Nachweis der Befugnis Bankgarantie Firmenbuchauszug Gewerbeverzeichnisauszug Best. 00 GKK Finanzamtsbestätigung Strafregisterbescheinigungen Bankreferenz Gerätekliste ANKO - Führungsbest.														

Allfällige Erklärungen der Bieter:

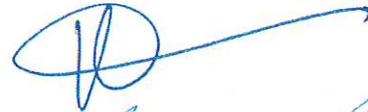
/

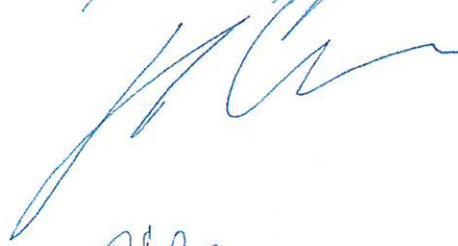
für den Bauherrn:


Peter Peter

Peter Peter

Peter Peter


für die Firmenvertreter:








10.2. Angebotssummen - ungeprüft

AVAAG17114LH AGGSTEIN U. SCHÖNBÜHEL
HWS Aggsbach / Schönbühel / Aggstein
ABÄNDERUNGSANGEBOT Lagerhallen Aggstein und Schönbühel

Preisvergleich nach Angebotssummen gedruckt am 25.01.2019

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A001	A HELD & FRANCKE AA1	G	999	1 052 368,41	-21 047,37 -2,00 %	1 031 321,04	20,00	206 264,21	1 237 585,25	-5,35 %	
A001	HELD & FRANCKE AMT	G	001	1 111 893,36	-22 237,87 -2,00 %	1 089 655,49	20,00	217 931,10	1 307 586,59	0,00 %	
A003	PORR	G	002	1 177 678,94	0,00 0,00 %	1 177 678,94	20,00	235 535,79	1 413 214,73	8,08 %	
A002	GLS	G	003	1 278 847,98	-89 519,36 -7,00 %	1 189 328,62	20,00	237 865,72	1 427 194,34	9,15 %	
A005	STRABAG	G	004	1 420 698,62	0,00 0,00 %	1 420 698,62	20,00	284 139,72	1 704 838,34	30,38 %	
A007	BT BAU	G	005	1 467 446,57	0,00 0,00 %	1 467 446,57	20,00	293 489,31	1 760 935,88	34,67 %	
A004	LEYRER + GRAF	G	006	1 496 122,03	0,00 0,00 %	1 496 122,03	20,00	299 224,41	1 795 346,44	37,30 %	
A006	SCHILLER	G	007	1 627 410,89	-81 370,54 -5,00 %	1 546 040,35	20,00	309 208,07	1 855 248,42	41,88 %	

AngebotNr.	Bietername	WKZ	S	R
A001	A HELD & FRANCKE AA1	EUR	G	999
A001	HELD & FRANCKE AMT	EUR	G	001
A003	PORR	EUR	G	002
A002	GLS	EUR	G	003
A005	STRABAG	EUR	G	004
A007	BT BAU	EUR	G	005
A004	LEYRER + GRAF	EUR	G	006
A006	SCHILLER	EUR	G	007

* = Angebot nicht in Projektw ährung

- S Status:
- ? = Keine aktuelle Berechnung
- G = Gültiges Angebot
- F = Fehlerhaftes Angebot
- R Reihenfolge

Alle Preise in EUR ohne USt, wenn nicht anders angegeben.

Billigstes Angebot: **Fett, Blau**

Teuerstes Angebot: **Fett, Rot**

Billigstbieter: **Fett, Grün**

Datenbasis:Ausschreibungs-LV, Menge:Ausgeschriebene Menge, alle Auswertungskennzeichen
 Ausgew ählt: 7 von 8 Angeboten, 0 von 0 Vergabevorschlägen, 0 von 0 Preisermittlungen



10.3. Angebotssummen für die Vergabe in Frage kommenden Angebote

AVAAG17114ILH AGGSTEIN U. SCHÖNBÜHEL
HWS Aggsbach / Schönbühel / Aggstein
ABÄNDERUNGSANGEBOT Lagerhallen Aggstein und Schönbühel

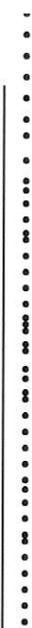
Preisspiegel nach Angebotssummen gedruckt am 25.01.2019

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A001	HELD & FRANCKE AMT	G	001	1 111 893,36	-22 237,87 -2,00 %	1 089 655,49	20,00	217 931,10	1 307 586,59	0,00 %	
A003	PORR	G	002	1 177 678,94	0,00 0,00 %	1 177 678,94	20,00	235 535,79	1 413 214,73	8,08 %	
A002	GLS	G	003	1 278 847,98	-89 519,36 -7,00 %	1 189 328,62	20,00	237 865,72	1 427 194,34	9,15 %	
A005	STRABAG	G	004	1 420 698,62	0,00 0,00 %	1 420 698,62	20,00	284 139,72	1 704 838,34	30,38 %	
A007	BT BAU	G	005	1 467 446,57	0,00 0,00 %	1 467 446,57	20,00	293 489,31	1 760 935,88	34,67 %	
A004	LEYRER + GRAF	G	006	1 496 122,03	0,00 0,00 %	1 496 122,03	20,00	299 224,41	1 795 346,44	37,30 %	
A006	SCHILLER	G	007	1 627 410,89	-81 370,54 -5,00 %	1 546 040,35	20,00	309 208,07	1 855 248,42	41,88 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A001	HELD & FRANCKE AMT	EUR	G	001
A003	PORR	EUR	G	002
A002	GLS	EUR	G	003
A005	STRABAG	EUR	G	004
A007	BT BAU	EUR	G	005
A004	LEYRER + GRAF	EUR	G	006
A006	SCHILLER	EUR	G	007

* = Angebot nicht in Projektwährung
 S Status:
 ? = Keine aktuelle Berechnung
 G = Gültiges Angebot
 F = Fehlerhaftes Angebot
 R Reihenfolge

Alle Preise in EUR ohne USt, wenn nicht anders angegeben.
 Billigstes Angebot: **Fett, Blau**
 Teuerstes Angebot: **Fett, Rot**
 Billigstbieter: **Fett, Grün**
 Datenbasis: Ausschreibungs-LV, Menge: Ausgeschriebene Menge, alle Auswertungskennzeichen
 Ausgewählt: 7 von 8 Angeboten, 0 von 0 Vergabevorschlägen, 0 von 0 Preisermittlungen



ÜBEREINKOMMEN

für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes in Schönbühel-Aggsbach im Zuge der B 33, L 162 und L 5355

abgeschlossen zwischen dem

Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Landesstraßenbau und
-verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
in der Folge kurz „Land NÖ“ genannt, einerseits

und

der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach, Nr. 48, 3642 Schönbühel-Aggsbach, in der
Folge kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

I. Allgemeines

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach war in den letzten Jahren immer wieder von Hochwasserereignissen der Donau betroffen. In der jüngeren Vergangenheit verursachten die Donauhochwässer beträchtliche Schäden im gesamten Gemeindegebiet. Das Projektgebiet beginnt stromabwärts in der KG Schönbühel an der Donau und endet in der KG Aggstein – POLDER I.

Der Hochwasserschutz Schönbühel-Aggsbach bildet einen weiteren wesentlichen Bestandteil zur Verbesserung der Hochwassersituation an der Donau. Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes ist das Land NÖ in folgenden Bereichen betroffen:

KG 14162 Schönbühel an der Donau

B 33	von ca. km 3,500	bis ca. km 3,850
<i>(inkl. Deckschichtsanierung</i>	<i>von ca. km 3,500</i>	<i>bis ca. km 4,250)</i>
Brückenobjekt B 33.02	bei km 3,687	Brücke über den Sicherbach in Schönbühel
B 33	von ca. km 4,180	bis ca. km 4,200
Brückenobjekt B 33.03	bei 4,193	Brücke über den Rossbach in Schönbühel
L 5355	von ca. km 6,650	bis ca. km 6,736

KG 14101 Aggsbach

B 33	von ca. km 9,000	bis ca. km 9,650
<i>(inkl. Nivellettekorrektur</i>	<i>ca. km 9,450</i>	<i>bis ca. km 9,600)</i>
Brückenobjekt B 33.04,	bei km 9,309	Brücke über den Aggsbach in Aggsbach-Dorf

L 162	von ca. km 22,500	bis ca. km 22,975
<i>(inkl. Verlegung</i>	<i>von km 22,750</i>	<i>bis km 22,975)</i>

KG 14102 Aggstein – POLDER III

B 33	von ca. km 10,750	bis ca. km 11,050
------	-------------------	-------------------

KG 14102 Aggstein – POLDER II

B 33	von ca. km 11,500	bis ca. km 11,620
------	-------------------	-------------------

KG 14102 Aggstein – POLDER I

B 33	von ca. km 12,000	bis ca. km 12,200
Stützmauer B33.M012L	von km 11,987	bis km 12,212

Für sämtliche Dammbalkenquerungen bzw. allfälliger neuer Leitungsquerungen, Qualmwasserdrainagen des Hochwasserschutzprojektes im Zuge der B 33 ist gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 ein gesonderter Sondernutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ abzuschließen.

Die o. a. Vertragspartner schließen das ggst. Übereinkommen zum Zwecke der Planung, Baudurchführung, Kostentragung, der künftigen Erhaltung, Ablösekosten der nachstehend angeführten Anlagen des Hochwasserschutzprojektes Schönbüchel-Aggsbach.

Sollte hinsichtlich der Vertragsteile eine Rechtsnachfolge eintreten, so geht dieses Übereinkommen im Umfang dieser Rechtsnachfolge auf den jeweiligen Rechtsnachfolger über.

II. Umfang der Baumaßnahmen

Alle technischen Festlegungen die B 33, die L 162 und die L 5355 inkl. der konstruktiven Objekte betreffend, sind Gegenstand eines entsprechenden Ausschreibungsprojektes. Im Falle einer Änderung der Bescheidgrundlagen verliert gegenständliches Übereinkommen nicht seine Gültigkeit und ist dieses parteiweise im erforderlichen Umfang anzupassen.

III. Grundeinlöse

Die Durchführung und Finanzierung einer allfälligen Grundeinlösung erfolgt durch die Gemeinde. Die erforderlichen Grundflächen (lastenfrei) werden von der Gemeinde kostenlos dem Land NÖ übertragen. Die Herstellung der Grundbuchsordnung, Teilungspläne, Endvermarkung, etc. für das Gesamtbauvorhaben erfolgt durch und auf Kosten der Gemeinde. Das Baugrundrisiko trägt zur Gänze die Gemeinde inkl. allfälliger Baurestmassen. Die Grundstücke der Vertragspartner werden in das Hochwasserschutzprojekt kostenlos eingebracht.

Nach Fertigstellung des gesamten Hochwasserschutzprojektes werden der Gemeinde im Zuge der B 33, der L 162 und der L 5355 alle Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum kostenlos übertragen.

IV. Detail- Bauplanung, Ausschreibung und Vergabe, technische Festlegungen

Die Beauftragung der erforderlichen Detail- bzw. Bauplanung inkl. der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Baumaßnahmen im Zuge der B33/L162/L5355 inkl. der betroffenen konstruktiven Objekte erfolgt im Auftrag der Gemeinde.

Die technische Planungsbetreuung in der Phase der Detailplanung inkl. der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der B33/L162/L5355 hat im Einvernehmen mit dem Land NÖ zu erfolgen.

Auf Grund der baulichen und rechtlichen Komplexität soll die Sanierung von Teilstücken der B 33 im Baubereich bis ca. Str. km 4,250 mit ausgeschrieben und vom Land NÖ vergeben werden. Dies bringt den Vorteil, nur eines Auftragnehmers, keine Haftungs- und Gewährleistungsprobleme, keine Baufeldübergabe, keine Bauzeitverzögerungen, etc.). Die Vergabe erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. Das Ergebnis der Prüfung der Ausschreibung sowie der Vergabevorschlag sind dem Land NÖ bekanntzugeben.

Die konstruktiven Objekte B33.02, B33.03 bleiben lagemäßig und in ihren Abmessungen unverändert, werden aber druckdicht hergestellt. Das Objekt B33.03 wird zusätzlich zur druckdichten Herstellung verbreitert. Die im Zuge des Hochwasserschutzprojekts hergestellte Eigenschaft der Druckdichtheit ist nicht Bestandteil der Brückenprüfung des Landes NÖ. Vor Veröffentlichung der Ausschreibung ist von der Gemeinde die schriftliche Zustimmung zur Ausschreibung vom Land NÖ rechtzeitig einzuholen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist in Beisein des Landes NÖ eine Beweissicherung durch den Auftragnehmer der Gemeinde durchzuführen, ebenso nach Gesamtfertigstellung des Hochwasserschutzprojektes.

Die Finalisierung und Freigabe der Ausschreibung hat in Beisein des Vertreters des Landes NÖ statt zu finden. Es wird eine gemeinsame Ausschreibung für den Hochwasserschutz und die Sanierung der B 33 zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ erstellt.

Die Baustellengemeinkosten für die Sanierung der B 33 werden anteilig – auf Basis des Angebots- bzw. der Vergabesumme – im Verhältnis Gesamtvergabesumme zu Vergabesumme des Landes NÖ verrechnet.

Einbautenerhebungen und Einbautenverlegungen erfolgen durch und auf Kosten der Gemeinde.

Es ist eine gemeinsame Baueinleitung mit einer Niederschrift zu verfassen.

Es steht dem Land NÖ frei, zusätzlich zur örtlichen Bauaufsicht durch die Gemeinde eine eigene kostenlose begleitende qualitative Bauaufsicht für die B33/L162/L5355 inkl. der konstruktiven Objekte zu bestellen, die sich mit der Bauaufsicht der Gemeinde zu koordinieren hat. Dem Land NÖ sind alle, zur Durchführung einer eigenen begleitenden qualitativen Bauaufsicht erforderlichen Unterlagen wie Bauprojekt, Ausschreibung, relevante Vertragsbestimmungen vor Beginn der tatsächlichen Bauarbeiten zu übergeben.

Vor Baubeginn ist im Einvernehmen zwischen der örtlichen Bauaufsicht und dem Land NÖ ein Prüfplan für den Straßen- und Brückenbau (RVS) festzulegen. Dieser bildet unter anderem die Basis für die Übernahme.

Vor Baubeginn hat die Gemeinde bzw. der Auftragnehmer der Gemeinde dem Land NÖ ein Konzept für die Transporte bzw. die Massentransporte für das Hochwasserschutzprojekt vorzulegen. Sollten aus Sicht des Landes NÖ die vorgeschlagenen Landesstraßen für diese Transporte nicht geeignet sein, ist ein anderes Routenkonzept auszuarbeiten. Vor der Benützung der Landesstraßen hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Land NÖ eine schriftliche Beweissicherung (Fotodokumentation oder ähnliches) durchzuführen. Nach Beendigung der Massentransporte hat die Gemeinde eine abschließende Beweissicherung der benützten Landesstraßen mit dem Land NÖ durchzuführen. Festgestellte Schäden sind von der Gemeinde auf ihre Kosten umgehend dem Stand der Technik entsprechend zu sanieren. Die von der Gemeinde benützten Landesstraßen sind während der Benützung dauernd in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, laufend zu reinigen (Fahrbahn und Straßenausrüstung), sowie durch die Gemeinde entstandene, die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Schäden spätestens nach Aufforderung durch das Land NÖ sofort zu beheben.

Zur Erteilung von Weisungen ist ausschließlich die Bauaufsicht der Gemeinde befugt. Kosten für eine eigene begleitende qualitative Bauaufsicht können vom Land NÖ nicht an die Gemeinde weiterverrechnet werden. Zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ sind periodische Baukoordinierungsbesprechungen mit Protokoll abzuhalten.

Sämtliche für die Erfüllung des Vertrages einschlägigen RVS und EN-Normen bzw. ÖNORMEN, die mit dem Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit haben, sind für den Vertrag verbindlich. Sofern diese Grundlagen sicherheitsrelevant sind, gelten jeweils die letztgültigen Fassungen, auch wenn diese erst nach Unterfertigung dieses Übereinkommens in Kraft getreten sind.

Die Baustellenkoordination gemäß Baukoordinationsgesetz erfolgt gemeinsam durch einen hierfür befugten Zivilingenieur.

Die Verkehrszeichen, Bodenmarkierung und Beleuchtung haben dem Stand der Technik des Landes NÖ zu entsprechen.

Das Baugrundrisiko trägt zur Gänze die Gemeinde inkl. allfälliger Baurestmassen (exkl. Kosten für Bodenauswechslung).

Die Bauphasen sowie das Umleitungskonzept sind vor Einreichung bei der Behörde mit dem Land NÖ abzustimmen.

Die betriebliche Erhaltung (einschließlich Winterdienst) der von der Gemeinde im Zuge der Bauausführung errichteten Straßenprovisorien bzw. der zwecks Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen schon vor Übernahme in Betrieb genommenen Straße erfolgt unentgeltlich durch das Land NÖ soweit diese Straßen asphaltiert sind. Einvernehmlich wird festgehalten, dass die Inbetriebnahme solcher Straßenprovisorien durch die Gemeinde der Zustimmung der zuständigen Stellen des Landes NÖ und der Verkehrsbehörde bedarf, diese Verkehrsfreigabe ist jedoch noch keine Übernahme gemäß Ö-NORM und RVS. Im Übrigen hat die Gemeinde die Straßenprovisorien in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

V.

Brückenobjekte B33.02, Str.km 3,687, B33.03, Str.km 4,193 und B33.04, Str.km 9,309, Erhaltungsmehraufwand B33.04

Im Zuge des Hochwasserschutzprojekts sind die Brückenobjekte B33.02, B33.03, B33.04, druckdicht auszuführen, das Objekt B 33.04 ist zu verbreitern. Für die Verbreiterung der Brücke um ca. 15m sind von der Gemeinde die Erhaltungsmehrkosten dem Land NÖ einmalig finanziell abzugelten. Die Ablösekosten für die Brückenverbreiterung beläuft sich brutto für netto auf
€ 103.051,98.

Diese Abgeltung erfolgt als Pauschale, wodurch die Ermittlung des Erhaltungsmehraufwandes nur einmal erfolgen muss und beide Seiten mit Abschluss des gegenständlichen Übereinkommens Planungssicherheit für dieses Objekt haben.

Der oben angeführte Ablösebetrag hat die Preisbasis 2018. Der Ablösebetrag wird gemäß dem Brückenbauindex bis zur Übergabe wertangepasst.

Nach erfolgter Übergabe/Übernahme der Bauwerke durch das Land NÖ legt dieses eine Rechnung über den Gesamtbetrag mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Überweisung des Ablösungsbetrags sind alle Forderungen des Landes NÖ aus dem Titel Hochwasserschutz Schönbüchel-Aggsbach abgegolten.

Die Wartungsöffnungen beim Brückenobjekt B33.03 können kostenlos durch das Land NÖ benutzt werden, die Kontrolle erfolgt einmal jährlich gemeinsam mit der Gemeinde.

Stützmauer B33.M012L, km 11,987 bis km 12,212

Im Zuge des Hochwasserschutzprojekts wird die Schwergewichts-Stützmauer B33.M012L abgetragen und durch eine neue Stahlbetonstützmauer ersetzt.

Der Erhaltungsgrenzenplan wird im Zuge der Ausführungsplanung erstellt.

VI.

Übernahme

Die Gemeinde wird das Land NÖ spätestens 21 Kalendertage im Voraus von der Übernahme verständigen. Rechtzeitig vor der gemeinsamen Übernahme ist zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ eine technische Abnahme in Hinblick auf noch ausständige Arbeiten, Mängel, Bescheidauflagen, etc. durchzuführen und ist dies in einem Protokoll festzuhalten. Bei dieser ist ein Übernahmekonvolut vorzulegen. Exemplarisch angeführt hat dieses die Bauausführungspläne, Statik, Materiallisten, Prüfplan, Eignungsprüfungen, Erstprüfungen inkl. Konformitätsbestätigungen, Kontrollprüfungen, Abnahmeprüfungen inkl. Fotodokumentation, etc. der erbrachten Lieferungen und Leistungen zu enthalten. Dieses Konvolut ist zweifach in Papierform sowie einfach in digitaler Ausfertigung in Form von *.pdf-Dokumenten zu übergeben.

Das Ergebnis der Übernahme ist auch für das Land NÖ verbindlich, sodass die Übernahme durch die Gemeinde gleichzeitig die Übernahme der durch das Land NÖ darstellt. Als Voraussetzung für die Übernahme der B33/L162/L5355 inkl. der konstruktiven Objekte des Landes NÖ ist die bauliche Sanierung der betroffenen beweisgesicherten Landesstraßen sowie die vollständige Vorlage der qualitativen Nachweise und die Erfüllung aller Bescheidauflagen erforderlich.

Mit der Übernahme der Bauwerke geht die Gefahrentragung von der Gemeinde auf das Land NÖ über.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt die Brückenerstprüfung in Abstimmung mit der Gemeinde durch das Land NÖ, Abteilung Brückenbau.

VII.

Auflassung L 162 von km 22,812 bis km 22,975

Die L 162 neu mit einer Länge von ca. 150m wird vom Land NÖ in die Erhaltung und Verwaltung übernommen. Im Gegenzug wird die L 162 von km 22,812 bis km 22,975 und ohne Rekultivierung ins Eigentum der Gemeinde übertragen.

VIII.

Erhaltungsteilung

Nach Fertigstellung und gemeinsamer Übernahme übernimmt das Land nachfolgende Anlagenteile in die Erhaltung. Bei der Übernahme sind eine Niederschrift und ein Erhaltungsteilungsplan anzulegen:

Land NÖ:

- die Fahrbahn der B33/L162/L5355
- die Brückenobjekte B33.02, B33.04 mit den Geländern
- das Objekt B33.03 (Rohrdurchlass Rossbach) zwischen den Grundgrenzen des Landes NÖ
- den Straßenunter- und -oberbau im Zuge der B 33, L 162 ohne Hochborde
- die Stützmauer B33.M012L

Gemeinde:

- die gesamten Hochwasserschutzeinrichtungen im Zuge der B33/L162/L5355 inkl. den Hochwasserschutz auf den Brückenobjekten
- die gesamte Straßenentwässerung im Zuge der B33/L162/L5355
- den aufzulassenden Teil der L 162 von km 22,812 bis km 22,975
- den anzupassenden Gehsteig an der B 33 sowie die gesamten Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 wie Parkspuren, Parkplätze, Zufahrten, etc.

IX.

Haftungsbestimmungen und Gewährleistungsansprüche

Die Vertragsteile haften im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, das sind ABGB und NÖ Straßengesetz 1999.

Die Gemeinde haftet dem Land NÖ bei eventuell auftretenden baulichen Mängeln im gleichen Umfang und auf die gleiche Zeitdauer, wie die von der Gemeinde beauftragten Baufirmen aus ihren Bauverträgen haften. Das Land NÖ hat eine allfällige Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Gemeinde jedoch so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Gemeinde ihrerseits die Ansprüche gegenüber den beauftragten Baufirmen geltend machen kann. Es wird sohin vereinbart, dass das Land NÖ allfällige Ansprüche spätestens 14 Tage vor Ablauf der Fristen geltend machen wird.

Das Land NÖ wird sohin auch zur Schlussfeststellung von der Gemeinde beigezogen und ist diese Schlussfeststellung auch gegenüber dem Land NÖ rechtsverbindlich.

X.

Kostentragung

Die gesamten Planungs- und Errichtungskosten für das Hochwasserschutzprojekt Schönbüchel-Aggsbach inkl. der umzubauenden bzw. anzupassenden konstruktiven Objekte im Zuge der B 33, und der L 5355, die Sanierung der von den Baumaßnahmen betroffenen B 33, L 5355 sowie die Bodenmarkierung trägt zur Gänze die Gemeinde. Die Kosten der gesamten bituminösen Deckschicht der vom Hochwasserschutz betroffenen Bereiche der B 33, L 5355 trägt die Gemeinde.

Die gesamten Planungs- und Errichtungskosten für das Hochwasserschutzprojekt Schönbüchel-Aggsbach im Zuge der L 162, der Verlegung der L 162 (inkl. Gehsteig), die Sanierung der von den Baumaßnahmen betroffenen L 162 (inkl. Gehsteig) sowie die Bodenmarkierung trägt zur Gänze die Gemeinde. Die Kosten der bituminösen Deckschicht der L 162 trägt das Land NÖ.

Die Sanierung von Teilstücken der B 33 abzüglich hergestellter Querungen exkl. Parkplätze erfolgt im Zuge des Bauprogramms der NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten.

Das Land NÖ leistet einen einmaligen Kostenbeitrag (Pauschale) für die Verlegung der L 162 sowie der Nivelletteanpassung der B 33 inkl. der damit verbundenen Gehsteigsanierung in der Höhe von € 202.386,-- (inkl. Ust).

Zwischen dem Land NÖ und der Gemeinde wird für den Kostenbeitrag des Landes NÖ nachstehender Zahlungsplan als Baulastzahlung des Landes an die Gemeinde vereinbart: Zahlung des Landes NÖ nach Zahlungsaufforderung durch die Gemeinde in der Höhe von € 202.386,-- nach tatsächlichem Baubeginn der Verlegung der L 162 und/oder der Nivelletteanpassung der B 33.

Der seitens des Landes NÖ an die Gemeinde überwiesene Kostenbeitrag ist zweckgebunden für die angeführten Maßnahmen zu verwenden.

XI.
sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst.

Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit.

XI.
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.

XIII.
Rechtsgültigkeit, Ausfertigungen

Dieses Übereinkommen tritt mit beidseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch das Land sowie der Gemeinde in Kraft. Es wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinde erhält eine einfache Abschrift.

XIV.
Steuern, Abgaben und Gebühren

Sämtliche Steuern (inkl. ALSAG) einschließlich Grunderwerbsteuer für sämtliche zu erwerbende Grundflächen, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung trägt die Gemeinde zur Gänze.

XV.
Gerichtsstand

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft

Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz sachlich zuständige Gerichte in St. Pölten zuständig.

Beilagen:

- Beilage 1: Ablöseberechnung B33.04
- Beilage 2: B33.04 Flächen Brückenobjekt
- Erhaltungsgrenzenpläne
 - Beilage 3: B33.02 Brücke über den Siecherbach
 - Beilage 4: B33.03 Verrohrung Rossbach
 - Beilage 5: B33.04 Brücke über den Aggsbach

St. Pölten, am
Für das Land Niederösterreich
Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)
Im Auftrag

.....
(Abteilungsleiter)
Dipl. Ing. Irschik

Schönbühel-Aggsbach, am 30.01.2018

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach


Bgm. Erich RINASERS


Vizebgm. DI. Gernot UNGER

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 30.01.2018


GernR. Woller AMOSER


GernR. Anno NEUMOLD